

Hill Hopper Harz



Der Club für
RC Modelle  Geländewagen,
Quad & ATV



Oster Trial Regelwerk -- Geländewagen Stand 23.2.20

1. Teilnehmer- und Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen (Einzelausschreibungen beachten), die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und eine Nennung unterschrieben haben.

Ein Beifahrer, sofern er ebenfalls eine Nennung samt Haftungsverzicht unterschrieben hat, ist erlaubt. Er muss jedoch mindestens 12 Jahre alt und 150 cm groß sein.

Fahrzeugwechsel ist nicht gestattet. Unter nachfolgenden

Voraussetzungen sind Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren ohne Führerschein startberechtigt:

Fahren nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Fahrerlaubnis.

Die Sektionen werden so ausgewählt, dass keine Schäden an Personen und Material zu erwarten sind .

Der Fahrzeugbesitzer hat sicherzustellen, dass der Jugendliche bereits genügend Fahrerfahrung hat und in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, um an der Trialveranstaltung teilzunehmen.

Die Anmeldung muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Aus der Anmeldung muss hervorgehen das, dass Regelwerk bekannt ist und anerkannt wird.

Bei begleitetem Fahren (Führerschein ab 17 Jahre) muss der Beifahrer die im Führerschein eingetragene Person sein.

2. Anmeldungen und Haftungsverzichtserklärung

Anmeldeschluss: siehe Webseite unter: www.hillhopperharz.de.

Die Anmeldung und der Haftungsverzicht müssen vor Beginn der Veranstaltung im Nennbüro vorliegen.

Kfz-Schein und Fahrerlaubnis sind dem Veranstalter auf Verlangen bei der Nennung vorzulegen.

3. Startgeld

Das Startgeld für Geländewagen beträgt : 25,00 EUR

In dem Startgeld ist ein Verpflegungs-Gutschein in Höhe von 5 Euro enthalten. Den Clubmitgliedern wird ein Anmeldenachlass in Höhe von 5,00 EUR gewährt.

4. Zulassung der Fahrzeuge

Es sind alle Geländewagen, die in einem technisch gutem Zustand sind zugelassen. Es müssen mindestens Halbtüren vorhanden sein.

5. Klasseneinteilung

wird über den Handicap-Faktor ausgeglichen

6. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

6.1 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Hill Hopper Club behält sich das Recht vor,

erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen

Hill Hopper Harz



Der Club für
RC Modelle  Geländewagen,
Quad & ATV



erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

6.2 Haftungsverzicht

Der Fahrzeugeigentümer gibt eine Haftungsverzichtserklärung ab. Bei falschen Angaben stellen Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

6.2.1 Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer und Beifahrer (Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind und sich ihr Fahrzeug in einem technisch einwandfreiem Zustand befindet.

6.2.2 Einspruch

Einsprüche gegen Reglemententscheidungen bzw. Reglementverstöße sind im Nennbüro einzureichen. Über den Einspruch entscheidet eine aus 3 Personen gebildete Schiedsstelle nach Eingang des Einspruchs, welche aus dem Vorstand des Veranstalters besteht. Weiterhin kann die Schiedsstelle Teilnehmer vom Befahren des Geländes und der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen sofern der Teilnehmer sich nicht an das vorliegende Reglement oder sich grob unsportlich verhält. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen das Reglement gelesen und verstanden zu haben.

6.2.3 Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen,

und zwar gegenüber den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern, den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern und Mitgliedern.

Dem Veranstalter, den Sektionsleitern, den Streckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

7. Anschnallpflicht

Fahrer und Beifahrer müssen beim Befahren der Sektionen wie im Straßenverkehr mit Sicherheitsgurten angeschnallt sein. WENN VORHANDEN

8. Hilfsgeräte und Zusatzausstattungen, Ausrüstungen

Der Eigenart des Auto-Trial entsprechend müssen lose Gegenstände im Innenraum entfernt oder befestigt werden. Die Benutzung von Spike-Reifen, Schneeketten und sonstigen Hilfsmitteln, durch die einzelne Teilnehmer den anderen gegenüber bevorteilt würden, sind untersagt.

9. Handicap-Faktor

Hill Hopper Harz



Der Club für
RC Modelle  Geländewagen,
Quad & ATV



Die Berechnung des Faktors basiert auf dem kleinsten Fahrzeug **Suzuki LJ 80**.
Von dessen Abmessungen ausgehend werden die Größenverhältnisse
zu den anderen Fahrzeugen ermittelt.

Handicap-Faktor wird durch folgende Punkte korrigiert:

Sperre an der Vorderachse minus 15 %

Sperre an der Hinterachse minus 15 %

Nicht Straßenzugelassene Geländewagen minus 25 %

10. Der Veranstalter gibt eine Maximalfahrzeit für die Sektionen vor.

11. Es werden, je nach Teilnehmerzahl, 1 bis 3 Pokale vergeben.

12. Im Zuschauerbereich darf nur Schritttempo gefahren werden.

13. Aufbau der Sektionen

Es werden min. 3 Sektionen aufgebaut. Im Gelände dürfen nur Fahrzeuge fahren die versichert sind und denen durch eine Tagesanmeldung das fahren im Gelände gestattet wurde. Geländewagen ohne Straßenzulassung oder Sportgeräteversicherung können eine Tagesversicherung im Gelände abschließen (Tageshaftpflicht)

Material der Tore:

Holzstangen mit 1 m bis 1,50 m Höhe. Abgedeckt werden diese Stangen mit an einem dünnen Band befestigten Holzkugeln, die beim Berühren herunterfallen müssen.
Die Breite dieser Tore beträgt 2,40 m (zur Kontrolle bzw. zum Nachstecken ist eine Messlatte erforderlich)
Der Abstand von Tor zu Tor kann frei gewählt werden, sollte aber min. 5 m betragen.

Breite der Trassierung: je nach Geländebedingungen mindestens 3 m.

Bei nicht vorhandenen natürlichen Begrenzungen ist diese durch Spannbänder vorzunehmen.

Jede Sektion muss mindestens mit 5 Toren bestückt sein.

Länge der Sektion: möglichst nicht über 200 m

Anlage der Sektion z.B.

als Durchfahrtsprüfungen auf lockerem Sandboden oder auf schmierigem Untergrund oder als Auf- und Abfahrten an Hängen bzw. Hügeln.

Eine Zeitwertung für eine Sektion bzw. innerhalb der Sektion ist ausgeschlossen.

Absperrband:

Dieses muss in der gesamten Sektion in einer Höhe von 1,00 bis 1,20m verbaut sein, denn es grenzt nicht nur den Wirkungsbereich der Fahrzeuge ein, sondern bildet auch gleichzeitig die Trennlinie zwischen Fahrzeug und Zuschauer. Darum ist darauf zu achten, dass ein Fahrzeug nicht vollständig unter dem Band

Hill Hopper Harz



Der Club für
RC Modelle  Geländewagen,
Quad & ATV



hindurch fahren kann. Insbesondere bei Steigungen ist es also unerlässlich, dass mindestens am tiefsten und höchsten Scheitelpunkt eine Befestigungsstange steht.

Die Stangen sollten in der Regel aus stabilem Holz sein, in Ausnahmefällen (sehr harter Untergrund) können auch dünne Eisenstangen verwendet werden.

An besonders kritischen Stellen, wie Hangabfahrten und besonderen Schräglagen, also an den Stellen an denen Fahrzeuge umkippen oder wegrutschen können, ist genügend Sicherheitsabstand zu den Zuschauern einzuhalten. An solchen Stellen sollte ein zweites Absperrband für die Zuschauer angebracht werden.

Entsteht in einer Sektion eine Schlüsselstelle, an der immer wieder die gleiche Stange umgefahren wird, empfiehlt sich eine neutrale Markierung außerhalb der Sektion, um die Stange an der gleichen Stelle wieder einschlagen zu können.

14. Folgende Strafpunkte werden vergeben:

- 10 Fehlerpunkte für Rückwärtsfahren
- 20 Fehlerpunkte für Kugel abwerfen
- 40 Fehlerpunkte für Torstange umfahren oder überfahren
- 80 Fehlerpunkte für Absperrband dehnen, zerreißen oder mit den Gliedmaßen berühren / Absperrbandstange umfahren
- 80 Fehlerpunkte für nicht durchgefahrene Tore (je Tor)
- 80 Fehlerpunkte für Abbrechen der Sektion plus 80 für jedes noch zu durchgefahrene Tor

Folgende Fehlerpunkte werden durch den **Handicap-Faktor** geteilt:

Rückwärtsfahren Kugel abwerfen Torstange umfahren oder überfahren

Zeitlimit pro Sektion: 6 Minuten

15. entfällt

16. Es dürfen maximal 3 Versuche unternommen werden ein Tor zu durchfahren. Hierbei kann man durch bereits durchgefahrene Tore zurücksetzen. Wird beim dritten Versuch das Tor nicht vollständig durchfahren so gilt dies als Abbruch der Sektion.

17. Natürliche Hindernisse in der Strecke (Steine/Äste oder ähnliches) dürfen nicht mit den Gliedmaßen bewegt oder entfernt werden.

18. entfällt

19. Eine Torstange gilt als umfahren, wenn die Kugel nach 2 maligen Auflegeversuch nicht liegen bleibt.

Als überfahren gilt eine Torstange oder Absperrstange, wenn die Lauffläche eines Rades den Fußpunkt der Stange überfahren hat, oder wenn beim Durchfahren eines Tores mindestens ein Rad außerhalb der Torstange gelaufen ist (Torstange zwischen den Rädern).

20. Einspruch

Einsprüche gegen Reglemententscheidungen bzw. Reglementverstöße sind im Nennbüro einzureichen. Über den Einspruch entscheidet eine aus 3 Personen gebildete Schiedsstelle nach Eingang des

Hill Hopper Harz



Der Club für
RC Modelle  Geländewagen,
Quad & ATV



Einspruchs, welche aus dem Vorstand des Veranstalters besteht. Weiterhin kann die Schiedsstelle Teilnehmer vom Befahren des Geländes und der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen sofern der Teilnehmer sich nicht an das vorliegende Reglement oder sich grob unsportlich verhält. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldebogen das Reglement gelesen und verstanden zu haben.

21. Auswahl des Geländes und Kennzeichnung der Sektionen

Das Gelände sollte so beschaffen sein, dass gewisse Anforderungen an die Teilnehmer sowie deren Fahrzeuge gestellt werden.

Die Sektionen sind so auszuwählen, dass sie von geübten Fahrern gefahrlos und ohne ein erhebliches Risiko für die Fahrzeuge befahren werden können.

Markierungen: A = Anfang, E = Ende

Die Sektionen 1- 6 werden von den Geländewagen befahren.

21. Durchführung

Eine Fahrerbesprechung ist vor dem Start anzusetzen. Schiedsgericht: Bei der Fahrerbesprechung sind die Mitglieder des Schiedsgerichts zu bestimmen und bekanntzugeben. Dieses setzt sich aus drei Personen zusammen (1 x Veranstalter, 2 x Teilnehmer).

Das Schiedsgericht ist bei Streitigkeiten einzuberufen und entscheidungsbefugt.

Spätestens 10 Minuten nach der Fahrerbesprechung sollten sich die Teilnehmer zum Start bei den Sektionen einfinden. Die Teilnehmer sollten die Sektionen zeitlich konsequent befahren, um die Auswertung nicht zu verzögern.

Der verantwortliche Sportwart hat vor Beginn der Veranstaltung etwaigen Wetterverhältnissen zufolge die Sektionen vor dem 1. Start zu inspizieren, um bei der Fahrerbesprechung den endgültigen Verlauf bzw. die Befahrbarkeit der Strecke bekanntgeben zu können. Die Inspektion muss intensiv und verantwortungsbewusst durchgeführt werden, da eine Annullierung bzw. eine Herausnahme einer Sektion, nachdem sie von nur einem Fahrer bewältigt wurde, nicht mehr gegeben ist. Es ist nicht gestattet, eine Sektion zweimal hintereinander zu fahren. Die Sektionen sind nur einzeln nach Anweisung des Sektionsleiters zu befahren.

22. Wertung

Rückwärtsfahren

10 Wertungspunkte

Rückwärtsfahren liegt vor, wenn das Fahrzeug rückwärts rollt oder fährt, **mit mehr als einer 1/4**

Radumdrehung.

Es dürfen maximal 3 Versuche unternommen werden ein Tor zu durchfahren. Hierbei kann man durch bereits durchfahrene Tore zurücksetzen. Wird beim dritten Versuch das Tor nicht vollständig durchfahren so gilt dies als Abbruch der Sektion.

Fährt der Teilnehmer beim Rückwärtsfahren neben ein bereits durchfahrenes Tor, darf das Fahrzeug mit der Vorderkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen.

Ein weiteres Rückwärtsfahren liegt nur dann vor, wenn die Rückwärtsbewegung durch eine Vorwärtsbewegung unterbrochen wird.

Kugel

20 Wertungspunkte

Dies liegt vor, wenn die Markierung (Holzkugel) vom Fahrzeug direkt oder indirekt, z. B. durch aufgewirbelte Steine verursacht, herunterfällt.

Hill Hopper Harz



Der Club für
RC Modelle  Geländewagen,
Quad & ATV



Torstange um- oder überfahren

40 Wertungspunkte

Eine Torstange gilt als um- oder überfahren, wenn die Kugel nach 2 maligen Auflegeversuch nicht liegen bleibt.

Als überfahren gilt eine Torstange oder Absperrstange, wenn die Lauffläche eines Rades den Fußpunkt der Stange überfahren hat, oder wenn beim Durchfahren eines Tores mindestens ein Rad außerhalb der Torstange gelaufen ist (Torstange zwischen den Rädern).

Nicht durchfahrene Tore

80 Wertungspunkte

Das Tor gilt als durchfahren, wenn das Fahrzeug mit seiner äußersten Kante die Torlinie durchfahren hat. Fährt ein Teilnehmer beim Vorwärts-/Rückwärtsfahren neben ein Tor, darf die Fahrzeugaußenkante die gedachte Linie des Tores nicht verlassen, sonst gilt das Tor als nicht befahren.

Alle Wertungspunkte, die bei vorherigen Versuchen (max.2) entstanden sind, bleiben bestehen.

Die Sektion gilt für den Teilnehmer als beendet, wenn

- er in der Sektion stecken bleibt (Fremdhilfe).
- er in der Sektion aufgibt.
- er die Sektion vor den „E“-Schild verlässt.
- er außerhalb des Bandes fährt.

Der Teilnehmer erhält 80 Wertungspunkte und alle bis dahin erteilten Punkte sowie die Punkte für alle nicht durchfahrene Tore.

Band zerreißen, A und E-Schilder oder Absperrstangen um- oder überfahren

80 Wertungspunkte

Wenn ein Teilnehmer mit seinem Fahrzeug das Absperrband zerreißt, wobei sich mindestens noch 2 Räder in der Sektion befinden müssen, kann er die Fahrt fortsetzen.

Ein verfangenes Absperrband darf ohne Hilfsmittel vom Fahrer/Beifahrer gelöst werden.

Nichtbefahren (Verweigern) einer Sektion, Abschnallen innerhalb der Sektion,

je 900 Wertungspunkte

Anzahl der Versuche ein Tor zu durchfahren

Die Zahl der Versuche zwischen zwei Toren ist auf drei (vorwärts) begrenzt. Bei einem erneuten Versuch, ein Tor zu durchfahren, darf das Fahrzeug durch die bereits durchfahrenen Tore zurücksetzen. Ein hierbei verursachter Fehler wird zur vorhandenen Wertung hinzugezählt.

Anfang und Ende einer Sektion

sind deutlich gekennzeichnet („A“ Anfang und „E“ Ende). Die beiden gedachten Linien zu Beginn und am Ende einer Sektion sind im Winkel von 90° zur Fahrbahnmitte gemeint. Die Sektion gilt als beendet/verlassen, wenn das Fahrzeug diese Linie vollständig passiert hat.

Aufgabe, Abbruch

Kann herbeigeführt werden durch Anzeige des Fahrers, durch Anordnung des Sektionsleiters (bei offensichtlichem Unvermögen des Fahrers), durch jeglichen Eingriff von Dritten (=Fremdhilfe, hierzu zählen auch Ansagen von Zuschauern), durch Verunfallen, auch wenn das Fahrzeug wieder auf die Räder fällt. Als verunfallt gilt, wenn das Fahrzeug mit allen vier Rädern den Boden verlässt, dass soll heißen, wenn das Fahrzeug auf die Seite fällt und die Räder mit der Lauffläche nicht mehr den Boden berühren. Ein seitliches Anlehnen an den Untergrund ist nicht zwingend auch als verunfallt anzusehen.

23. Versicherung

Hill Hopper Harz



Der Club für
RC Modelle  Geländewagen,
Quad & ATV



Der Veranstalter - Hill Hopper Club- schließt eine Veranstalter- Haftpflicht-Versicherung ab.

24. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltungen abzusagen, falls dieses durch die außerordentlichen Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Die Ausschreibung der Veranstalter können frei gestaltet werden, müssen jedoch den vorstehenden Richtlinien entsprechen.

Hill Hopper Club Aspenstedt

1. Vorsitzender Rüdiger Müller

Kleine Straße 41, 38822 Aspenstedt

Tel: 0172 9557120 Email : mueller.ruediger@s232213679.online.de